

16.02.2005 - Chronik / Österreich

## Kindeswohl: Jugendamt muss immer öfter einschreiten

*Der Fall Jacqueline ragt in der Skala des Jugendamtes als besonders grausam heraus. Meist geht es um vernachlässigte Kinder.*

WIEN (m. s.). Der Lehrerin fällt auf, dass die kleine Claudia blaue Flecken hat. "Ich bin beim Spielen niedergefallen," erzählt das Mädchen. "Meine Schwester hat mich geschlagen", heißt es später. Die Lehrerin hat einen schlimmen Verdacht, schaltet das Jugendamt ein. Dieser (fiktive) Fall zeigt exemplarisch, wie die "Mag Elf" - so nennt sich die Dienststelle der städtischen Jugendschützer (Magistratsabteilung 11) - zu ihren "Klienten" kommt.

Diese werden immer zahlreicher (siehe Grafik): Allein im Vorjahr wurden 7994 "Abklärungsverfahren" gezählt. Wie diese erste "Abklärung" unmittelbar nach Bekanntwerden eines Falles funktioniert, welche Maßnahmen weiter gesetzt werden, erklärt Michaela Brandl, eine leitende Sozialarbeiterin einer MA-11-Regionalstelle in Favoriten: "Oft beginnt es mit unklaren Verletzungen." Wird der Fall durch Lehrer gemeldet, besuchen zwei Sozialarbeiter das Kind gleich in der Schule. Auch von der Polizei, von Krankenhäusern oder von Nachbarn werden immer wieder Meldungen an das Jugendamt herangetragen. Zuerst wird versucht, Informationen vom Kind selbst zu gewinnen. Dann werden die Eltern aufgesucht. "Wenn sieben Leute auf 25 Quadratmetern wohnen, schaut's anders aus, als wenn genügend Platz da ist." Fast immer gelte: "Die Eltern haben wenig Konfliktlösungs-Repertoire."

Sehr häufig schreitet das Jugendamt wegen Vernachlässigung ein. Brandl: "Das fällt zum Beispiel dann auf, wenn die Kleidung des Kindes nicht jahreszeitgemäß ist. Oder wenn man in der Schule sieht, dass Schulsachen fehlen."

In 53 Prozent der im Jahr 2004 bearbeiteten Fälle war das Kind vernachlässigt (siehe Grafik). 18 Prozent aller Interventionen waren wegen physischer Gewalt (Schläge, Tritte etc.) notwendig. In vier Prozent der Fälle bestand der Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Diese Zahlen belegen, dass die Causa Jacqueline an Grausamkeit herausragt. Brandl: "In einem Fall wie dem von Jacqueline kann es nur eine Herausnahme des Kindes aus dem Haushalt geben. Wenn es ein so massives sadistisches Vorgehen gibt, kann man das Kind natürlich nicht bei den Eltern lassen."

Die Kindesabnahme (verbunden mit dem gerichtlichen Entzug des Sorgerechts) ist freilich die schärfste aller Maßnahmen. Ansonsten kann das Jugendamt eine "Unterstützung der Erziehung" in die Wege leiten. Klassisches Beispiel: Mit den Eltern wird eine Hort-Unterbringung des Kindes vereinbart. Bei unmittelbarer Gefährdung des Kindes wird sofort eingegriffen: 2004 wurden 1047 Kinder und Jugendliche - diese Altersgruppe reicht von 6 bis 15 - in einem regionalen Krisenzentrum der Stadt untergebracht. 130 Säuglinge und Kleinkinder kamen zu Krisen-Pflegeeltern. Bleibt das Hauptproblem der MA 11: "Häufig wissen wir nichts, weil sich die Nachbarn nicht trauen, zu uns zu kommen."